

Name des Antragstellers/der Antragstellerin	E-Mail-Adresse
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon-Nr.

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Stadt Siegen
 Arbeitsgruppe 4/1-4 · Straßenverkehrsbehörde
 Rathaus Geisweid
 Lindenplatz 7
 57078 Siegen

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 Absatz 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- der Ferienreisezeitverordnung
- _____

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters
genaue Bezeichnung des Unternehmens
Anschrift des Unternehmens oder der Zweigniederlassung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

LKW

Amtliches Kennzeichen	Zulässiges Gesamtgewicht
	Tonnen

Zugmaschine

Amtliches Kennzeichen	Zulässiges Gesamtgewicht
	Tonnen

Anhänger

Amtliches Kennzeichen	Zulässige. Gesamtgewicht
	Tonnen

Auflieger

Amtliches Kennzeichen	Zulässiges Gesamtgewicht
	Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht (in kg)
	kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
über (genauer Beförderungsweg)	
Für die Zeit: Von ...	Bis ...
	Datum der Beförderung
	T T M M J J J J
Die Leerfahrt beginnt in	
Ausführliche Begründung des Antrags	

Begründung der Dringlichkeit des Transportes (mit Anlagen):

- a) Fracht- und Begleitpapiere
- b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,
- c) Für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,
- d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Nur für Dauergenehmigung! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Anzahl der Anlagen

Datenverarbeitung und Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass die Stadt Siegen, Abteilung Straße und Verkehr, die angegebenen personenbezogenen Daten unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung des Antrages speichert und verarbeitet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine schriftliche Mitteilung (auch auf elektronischem Wege) an die vorgenannte Dienststelle der Stadtverwaltung Siegen widerrufen. Ein solcher Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung.

Bitte beachten Sie jedoch, dass ohne diese Einwilligung eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist!

→ Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden *"Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten"*.

[Firmenstempel]

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Bürgermeister der Stadt Siegen Rathaus Siegen, Markt 2, 57072 Siegen Telefon: 0271/404-0, Telefax: 0271/21684 E-Mail: info@siegen.de Datenschutzerklärung der Stadt Siegen: https://www.siegen.de/datenschutz/	Universitätsstadt Siegen Abteilung 4/1 Straße und Verkehr Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen Telefon: 0271/404-3349, Telefax: 0271-404363349 E-Mail: u.becker@siegen.de
Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Der/die behördliche Datenschutzbeauftragte	Herr Michael Haas, Abt. 2/1 Recht und Versicherungen Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen Telefon: 0271/404-3203, Telefax: 0271-404363203 E-Mail: datenschutzbeauftragter@siegen.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
– Bearbeitung von Anträgen für Großraum- und Schwertransporte nach §§ 29,46 StVO	
Rechtsgrundlagen:	
Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO i.V.m.	
– § 29 StVO – § 46 StVO – Online-Zugangsgesetz – Nutzungsbedingungen VEMAGS®-Verfahrens-Modul	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/>	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
Der Antrag ist abzulehnen..	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:	
Information, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	
Beschäftigte des Verantwortlichen	
– Identifizierungsdaten inkl. Signaturdaten – Kontaktdaten – Sachbearbeitungsdaten mit Protokolldaten	

b) Antragsteller

- Identifizierungsdaten inkl. Unterschriften- und Signaturdaten
- Kontaktdaten
- Antragsdaten (insbes. fahrzeug-, ladungs- und fahrwegbezogene Sachdaten) mit Protokolldaten
- Haftungserklärung

c) Beschäftigte anzuhörender Stellen und Anhörungsbehörden sowie Kontrollbehörden

- Identifizierungsdaten inkl. Unterschriften- und Signaturdaten
- Kontaktdaten
- Sachbearbeitungsdaten mit Protokolldaten
- Ggf. durch Antragstellende, Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde, Anhörungsbehörden oder anzuhörende Stellen beauftragte und verpflichtete Dritte mit Namen und Kontaktdaten der Bearbeiterin oder des Bearbeiters

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Anzuhörende Stellen / Anhörungsbehörden, ggf. deren beauftragte und verpflichtete Dritte
- Auftragsverarbeiter

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

 nein

 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Antragsdaten werden frühestens 60 Monate nach Ablauf des Vorgangs, spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem diese 60 Monate für den Vorgang erreicht werden, gelöscht. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter der Antragsteller werden gelöscht, sobald keine aufzubewahrenden Antragsvorgänge mehr im System vorhanden sind, an denen der Mitarbeiter aktiv gearbeitet hat.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artt. 15 bis 21 DSGVO.

Sie haben das Recht, Beschwerden bei der nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen - LDI NRW
 Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
 Telefon: 0211/38424-0, Telefax: 0211/38424-10
 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de